

# Allgemeine Prinzipien der Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlung für (Groß-)Veranstaltungen im Landkreis Oldenburg

Veranstaltungen mit mehr als 1.000 erwarteten Besuchern/Teilnehmern werden nach Weisung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung abgesagt.

Für Veranstaltungen mit weniger als 1.000 erwarteten Besuchern/Teilnehmern werden keine generellen Einschränkungen vom Landkreis Oldenburg ausgesprochen.

Es müssen jedoch dringend die jeweiligen Risiken für die Teilnehmer und Begleiter individuell abgeschätzt werden.

Die Ausbreitung respiratorischer Erkrankungen, der Influenza aber besonders der **SARS-CoV2** (COVID-19) Infektionen ist derzeit **überaus dynamisch**.

(Groß-)Veranstaltungen können dazu beitragen, das Virus schneller zu verbreiten. Daher kann je nach Einzelfall das Absagen, Verschieben oder die Umorganisation von Veranstaltungen gerechtfertigt sein, um der vorrangigen Gesundheitssicherheit der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Bei Messen, Kongressen oder Veranstaltungen empfiehlt das Robert-Koch-Institut, auf Prävention von Infektionskrankheiten zu achten. Dazu zählen regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Sanitäranlagen sowie gute Belüftung des Veranstaltungsortes. Veranstalter können Teilnehmer und Teilnehmerinnen darüber hinaus organisiert und strukturiert über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Händehygiene, Abstand halten oder richtiges Husten und Niesen aufklären. Die Zuständigkeit bezüglich Veranlassung von Maßnahmen für Schulveranstaltungen (oder auch Messen) obliegt dem Veranstalter, also Träger der Schulen und bei nicht-schulischen Veranstaltungen den lokalen Behörden vor Ort.

Menschen, die an akuten respiratorischen Erkrankungen (dazu gehören alle grippalen Infekte und die saisonale Influenza) leiden, sollten generell lieber zuhause bleiben. Vor allem, um sich selbst zu schonen, aber auch, um andere vor Ansteckung zu schützen.

Größere Ausbrüche von **SARS-CoV-2** wurden im Zusammenhang mit Konferenzen, Reisegruppen, Gottesdiensten oder auch Karnevalsveranstaltungen beschrieben. Auf Messen, Kongressen oder größeren Veranstaltungen kann es unter ungünstigen Bedingungen zu einer Übertragung auf viele Personen kommen.

Die Risiken sind nicht bei allen Veranstaltungen gleich groß, daher sollten die jeweils Verantwortlichen in einem vorstrukturierten Risikomanagementprozess eine sorgfältige Abwägung der konkreten Maßnahmen treffen.

## **Hierbei können die folgenden Kriterien mit einbezogen werden:**

### **Faktoren, die Übertragungen SARS-CoV-2 begünstigen**

Das Risiko von großen und oder schwer verlaufenden Ausbrüchen nach einer Übertragung von SARS-CoV-2 bei einer Veranstaltung hängt von der Zusammensetzung der Teilnehmer, Art und Typ der Veranstaltung sowie Möglichkeiten der Kontrolle im Falle eines Ausbruches zusammen.

### **Ein höheres Risiko kann basierend auf folgenden Kriterien angenommen werden bei:**

#### **(1) Eher risikogeneigte Zusammensetzung der Teilnehmer**

- Kommt eine größere Anzahl von Menschen zusammen, hohe Dichte?
- Nehmen Menschen aus Regionen mit gehäuftem Auftreten von COVID-19-Fällen teil?
- Nehmen Menschen aus anderen bekannten Risikogebieten teil?
- Nehmen Menschen mit akuten respiratorischen Symptomen teil?
- Nehmen ältere Menschen bzw. Menschen mit Grunderkrankungen teil?

#### **(2) Eher risikogeneigte Art der Veranstaltung**

- Hohe Anzahl und Intensität der Kontaktmöglichkeiten?
- Enge Interaktion zwischen den Teilnehmenden (z.B. Tanzen)?
- Lange Dauer der Veranstaltungen?
- Keine zentrale Registrierung der Teilnehmenden

### **(3) Eher risikogeneigter Ort der Veranstaltung und Durchführung**

- Sind bereits Infektionen in der Region der Veranstaltung aufgetreten?
- Gegebenheiten der Örtlichkeit: Indoor-Veranstaltungen, begrenzte Räumlichkeiten, schlechte Belüftung der Räume (Veranstaltungen in offener Umgebung und im Freien haben ein geringeres Risiko als in geschlossenen oder schlecht belüfteten Hallen oder Versammlungsstätten)?
- Begrenzte Möglichkeiten/Angebote zur ausreichenden Händehygiene
- Bereitschaft des Veranstalters zur Kooperation und Umsetzung von Maßnahmen

Veranstalter sollten sich bei der Durchführung einer Veranstaltung daher genau überlegen:

- hat die Veranstaltung überregionalen Charakter?
- könnten Teilnehmer oder Besucher aus besonders betroffenen Gebieten oder Regionen an der Veranstaltung teilnehmen?
- nehmen ältere Menschen oder Personen mit Grunderkrankungen an der Veranstaltung teil?

### **Hinweise zur operativen Umsetzung**

Eine enge Abstimmung zwischen Veranstaltern und dem Gesundheitsamt des Landkreises Oldenburg in Wildeshausen ist nötig in der Planungsphase, Phase der Durchführung der Veranstaltung und Phase nach der Veranstaltung, u.a. mit Übermittlung der Erreichbarkeitsdaten und Etablierung von Kommunikationskanälen.

### **Mögliche Auflagen die durch das Gesundheitsamt Landkreis Oldenburg verhängt werden können:**

Die Zuständigkeit zur Veranlassung von Maßnahmen für Veranstaltungen obliegt den Veranstaltern sowie den lokalen Behörden vor Ort. Grundsätzlich ist es möglich, die Veranstaltung durchzuführen, unter Auflagen zu erlauben, das Format anzupassen, aber auch die Verschiebung oder Streichung der Veranstaltung sind möglich.

Folgende Maßnahmen könnten getroffen werden, um das Risiko einer Übertragung und großer bzw. schwerer Folgeausbrüche zu verringern:

- a) Jeder Teilnehmer muss dem Veranstalter belegen, nicht aus den definierten Risikogebieten zu stammen oder Kontakt zu einer Person aus den Risikogebieten gehabt zu haben. Dies ist schriftlich festzuhalten, wobei Kontaktdaten zur Person wie Name, Wohnanschrift, Telefonische Erreichbarkeit, Beruf, Arbeitgeber, Kontaktpersonen zwingend zu erheben sind. Diese Daten sind dem Gesundheitsamt unverzüglich auszuhändigen.
- b) Das Bereitstellen von ausreichend Hände-Desinfektionsmitteln in Spendern für die erwartete Besucherzahl.
- c) Eine dem Infektionsrisiko angemessene Belüftung des Veranstaltungsortes.
- d) Aktive Information der Teilnehmer und Teilnehmerinnen über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Händehygiene, Abstand halten oder Husten- und Schnupfenhygiene.
- e) Ausschluss von Personen mit akuten respiratorischen Symptomen.
- f) Eingangsscreening auf Risikoexposition und/oder Symptome (Körper-Temperaturmessung).
- g) Auf enge Interaktion der Teilnehmenden verzichten (Schutzabstände einhalten).
- h) Veranstaltung verschieben oder je nach weiterer Entwicklung absagen.
- i) Teilnehmerzahl begrenzen bzw. reduzieren.

**Auf größeren Veranstaltungen ist die Möglichkeit der Rückverfolgbarkeit von Kontaktpersonen extrem schwierig und es kann unter ungünstigen Bedingungen zu einer Übertragung auf viele Personen kommen. In die Abwägung sollte daher mit einbezogen werden, ob Schwierigkeit der schnellen Kontaktpersonenermittlung im Falle eines Ausbruchs zu erwarten sind.**

**Die Maßnahmen a-g werden im Landkreis Oldenburg grundsätzlich für Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen als notwendig und angemessen angesehen.**